



An die Damen und Herren Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Vernehmlassungsverfahrens

Referenz MP/SN/nf
Datum 1. September 2017

Vorentwurf des Gesetzes über den Justizrat Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die individuelle Freiheit und die Grundrechte der Bürger müssen unbedingt respektiert werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie ihre Rechte bei unabhängigen Gerichtsinstanzen geltend machen können, die unter keinerlei Druck stehen, weder durch die Exekutive noch durch die Politik.

Um sicherzustellen, dass diese Behörden ihre Aufgaben korrekt erfüllen und unabhängig bleiben, wurden verschiedene Lösungen geschaffen. Dazu gehört auch die Einsetzung eines Aufsichtsorgans, welches im Allgemeinen als Justizrat bezeichnet wird. Diese Institution findet sich in den Kantonen Neuenburg, Genf, Freiburg, Jura und Tessin.

In der Volksabstimmung vom 25. September 2016 hat das Walliser Volk seinem Willen Ausdruck gegeben auch im Wallis einen Justizrat einzurichten und hat den Artikel 65bis in der Walliser Kantonsverfassung angenommen. Dieser Artikel zählt die grundsätzlichen Charakteristika des Rates auf und verweist im Weiteren auf das Gesetz über den Justizrat.

Am 21. Dezember 2016 hat der Staatsrat eine Expertengruppe bestimmt, um dieses Gesetz auszuarbeiten. Diese Kommission hat ihre Arbeiten im Juni 2017 beendet. Sie legt einen Vorentwurf des Gesetzes über den Justizrat vor, in welchem im Grundsatz Folgendes bestimmt wird:

- a/ die Zusammensetzung des Rates und die Art der Bezeichnung seiner Mitglieder;
- b/ seine Organisation;
- c/ seine administrativen und disziplinarischen Aufsichtsaufgaben;
- d/ seine Beziehungen zum Grossen Rat, zu den Gerichtsbehörden und zur Staatsanwaltschaft;
- e/ seine Mitarbeit bei den richterlichen Wahlen.

Ein erklärender Bericht begleitet diesen Entwurf zum besseren Verständnis.



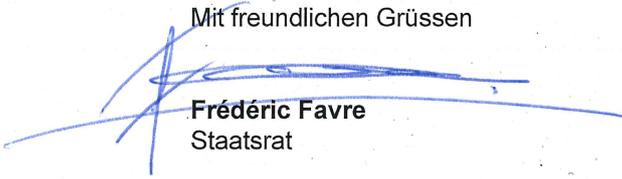
In der Sitzung vom 16. August 2017 hat der Staatsrat diese Texte zur Kenntnis genommen und entschieden, diese in die Vernehmlassung zu schicken. Zu diesem Zweck finden Sie in der Beilage ein Exemplar des Vorentwurfs des Gesetzes über den Justizrat zusammen mit dem Begleitbericht. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Feststellungen und Bemerkungen bis spätestens am

2. Oktober 2017

zukommen lassen. Herr Michel Perrin, Chef der Dienststelle für Sicherheit und Justiz (027/606.50.55 - michel.perrin@admin.vs.ch) steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihre geschätzte Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Frédéric Favre
Staatsrat

Beilagen erwähnt